

1238–2013

775 JAHRE



STORNDORF

Marktordnung und Teilnahmebedingungen für den Markttag anlässlich der 775-Jahr-Feier von Storndorf am Sonntag dem 18. August 2013

Die Verkaufsstände bzw. Verkaufsflächen, wie auch alle anderen Präsentationsflächen werden eingeteilt und durchnummeriert. Wir versuchen zwar, die Wünsche der Aussteller so weit wie möglich zu berücksichtigen. Dies wird jedoch nicht immer möglich sein und z.T. kurzfristige Änderungen notwendig werden. Melden Sie sich bitte am Markttag, Sonntag dem 18. August 2013 in der Zeit zwischen 7.00 und 10.00 Uhr im Marktbüro. Dieses befindet sich in dieser Zeit auf dem Parkplatz der Volksbank Feldatal (Meicheser Str. 6). Hier erhalten Sie die erforderlichen Unterlagen. Während des Marktbetriebes wird es kein personell besetztes Marktbüro geben. In dieser Zeit stehen Ihnen sog. Marktsheriffs (sind durch entsprechende Anstecker als solche erkennbar) als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese Personen werden während des Marktgeschehens ständig vor Ort sein und stehen bei Fragen zur Verfügung. Bei Anmeldung am Markttag werden Ihnen die Namen sowie Kontaktdaten ausgehändigt.

Der Ausstellerausweis ist deutlich sichtbar am Stand oder Ausstellungsort anzubringen und ist gleichzeitig die einzig gültige Berechtigung dieser Veranstaltung etwas anzubieten oder auszustellen. Nach Beendigung der Markttätigkeit ist der Ausweis an die Marktsheriffs abzugeben. Gleichzeitig erfolgt hier die Abrechnung. Die Abrechnung des Marktes erfolgt ab ca. 16.30 Uhr durch die Marktsheriffs.

Die Marktzeit ist von 11.00 bis 17.00 Uhr festgesetzt. Alle Fahrzeuge müssen daher bis spätestens 10.30 Uhr aus dem Marktbereich entfernt sein. Die Parkverbote in den Seitenstraßen sind aus Sicherheitsgründen unbedingt zu beachten (Rettungswege). Kostenfreie Parkplätze sind ausgewiesen und stehen zur Verfügung.

Bei Bedarf können Biergarten-Garnituren (1 Tisch sowie 2 Bänke) gegen eine Leihgebühr von 4,00 € vorbestellt und zur Verfügung gestellt werden. Bitte den Bedarf rechtzeitig vor dem Markt beim Marktleiter anmelden.

Die Standgebühr für gewerbliche Aussteller ohne Umsatz beträgt 10,00 €/Meter. Alle anderen Anbieter zahlen, 10 % des Umsatzes.



Folgende Bedingungen und Auflagen, teils von behördlicher Seite angeordnet, sind für alle Standbetreiber und andere aktiv am Markt Teilnehmenden absolut verbindlich:

1. Eintrittsgelder dürfen nicht erhoben werden.
2. Aussteller und Anbieter haben in ihrem Stand ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und ihre Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen (§ 70 b GewO). Kaufleute, die eine Firma führen, haben ihre Firma namentlich in gleicher Weise anzubringen.
3. Es bestehe eine Verpflichtung zur ordentlichen Preisauszeichnung.
4. Alle musikalischen Darbietungen werden von der Marktleitung organisiert und mit der GEMA abgerechnet. Weitere Musik, auch Hintergrundmusik an den Ständen ist nicht erlaubt.
5. Speisen und Getränke dürfen nur in Mehrweggeschirr angeboten werden.
6. Für Anbieter von Speisen und Getränken gelten die wesentlichen Merkmale gemäß dem Merkblatt des Staatlichen Amtes für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen, dieses ist unbedingt zu beachten sind.
7. Für den gesamten entstanden Müll ist der jeweilige Standbetreiber selbst verantwortlich. Es müssen entsprechende Müllbehältnisse aufgestellt werden und nach Beendigung des Marktes ist der Müll mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
8. Soweit Strom und Wasser von Anliegern benötigt werden, hat die Abrechnung bei dem jeweiligen Anlieger direkt zu erfolgen.
9. Für den Ausschank von alkoholischen Getränken ist eine besondere Schankerlaubnis erforderlich, die bei der zuständigen Gemeindeverwaltung (www.schwalmtal-hessen.de) von Ihnen selbst beantragt werden muss.

Für Rückfragen und Anmeldungen bitte melden bei

Marktleitung

Ingo Pliska, Meicheser Str. 8, 36318 Schwalmtal-Storndorf

Tel. 06630-1600

Mobil: 0151-41454171

E-Mail: ingo.pliska@t-online.de